



## Platzordnung

Stand 30. Januar 2022

### 1. **Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisgruppe. Sonstige Mitglieder des Bürgervereins können in den von Mitgliedern nicht belegten Spielstunden gegen Entgelt zugelassen werden.

### 2. **Spieldauer**

Die Spieldauer setzt sich aus Spielzeit (55 Minuten) und der Platzpflegezeit (5 Minuten) zusammen.

### 3. **Platzbelegung**

#### 3.1 Belegung

Über die Belegung des Tennisplatzes führt der Spielwart ein Platzbelegungsbuch.

#### 3.2 Feststunden

Jedem Mitglied wird eine Feststunde je Woche in der Zeit von 7.00 Uhr – 20.00 Uhr an den Werktagen zugeteilt. Die Feststundenbelegung ist in einem Spielplan den Mitgliedern bekannt zu geben.

#### 3.3 Sonstige Stunden

Die durch Feststunden nicht belegten Spielstunden können durch Anmeldung beim Spielwart belegt werden. Die Anmeldung kann frühestens am Tag zuvor erfolgen. Die Belegung wird nach der Reihenfolge des Eingangs des Belegungswunsches vorgenommen. An Sonn- und Feiertagen können je Mitglied höchstens eine Stunde belegt werden.

### 4. **Wettspielbetrieb**

Zur Durchführung von Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen kann der Vorstand Feststundenbelegung oder sonstige Spielstundenreservierungen für bestimmte Tage außer Kraft setzen.

### 5. **Pflege des Platzes**

Jeder Spieler hat nach Beendigung seines Spiels den Platz von außen nach innen abziehen.



**Tennisgruppe**

www.Silberberg-Heuweg.de

**BÜRGERVEREIN  
SILBERBERG - HEUWEG e.V.**

**6. Betreten und Benutzen der Anlage**

Jedes Mitglied erhält zum Betreten des Platzes einen Schlüssel. Die Anlage ist beim Verlassen des Platzes abzuschließen. Während der Feststunden ist ein Verbleib anderer Spieler auf der Anlage nur mit Zustimmung des Feststundeninhabers gestattet.

Zur Vermeidung von Beschädigungen des Kunststoffrasens besteht innerhalb des umzäunten Bereichs der Tennisanlage absolutes Rauchverbot.

**7. Haftung**

Für die Mitglieder der Tennisgruppe besteht eine Unfallversicherung. Unfälle sind sofort dem ersten Vorsitzenden, in dessen Vertretung dem zweiten Vorsitzenden, zu melden.

- Für Diebstähle wird nicht gehaftet.
- Für Nichtmitglieder ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

**8. Unterwerfung**

Mit Betreten der Tennisanlage unterwirft sich jeder den Bestimmungen der Platzordnung und den Weisungen der Organe der Tennisgruppe.

**9. Inkrafttreten**

Die Platzordnung tritt mit Bekanntgabe an die Mitglieder in Kraft.

**Steffen Kindlein**

1. Vorsitzender  
Tennisgruppe